



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Bayer. Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Bayer. Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Bayer. Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München

Bayer. Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München

nachrichtlich:
Bayer. Sparkassen- und Giroverband, München
Karolinenplatz 5
80333 München

Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73
80639 München

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat (P 1 und P 2.01) -
Marienplatz 8
80331 München

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
P 4 Personalleistungen
Rosenheimer Straße 118
81669 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
23 - P 1502.1 - 5/6

München, 16. Juli 2020
Durchwahl: 089 2306-2348
Telefax: 089 2306-1823
Name: Fr. Ebenhoch-Combs

Steuerfreiheit von Leistungsprämien auf Grund der Corona-Krise im öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Nr. 11a EStG sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise an seine Beschäftigten in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei.

Sofern und soweit die Voraussetzungen von § 3 Nr. 11a EStG vorliegen, ist eine **mit der Corona-Krise begründete Leistungsprämie** an Beamte und Beamtinnen (Art. 67 BayBesG) bzw. an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (tarifliche Regelung) steuerfrei. Die Begründung ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Falls eine Leistungsprämie steuerbegünstigt gezahlt wird, sind die entsprechenden Voraussetzungen **im Lohnkonto** zu dokumentieren. Die aufgrund der Corona-Krise gewährten Leistungsprämien müssen **bis zum 31. Dezember 2020 ausbezahlt** sein. Für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 11a EStG nicht ausreichend ist, wenn die Leistungsprämie lediglich bis 31. Dezember bewilligt wird, die Auszahlung aber erst im Jahr 2021 erfolgt.

Sie werden gebeten, auch Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Michael Lubert
Leitender Ministerialrat